Mobil in den Frühling

Wildwechsel und Krötenwanderung

Vor allem Kröten, Frösche, Unken, Salamander und Co. treten zum Start des Frühjahrs wieder eine gefährliche Reise an: Auf ihrem Weg vom Winterquartier zum Laichgewässer und zurück müssen sie oft Straßen überqueren.



Autofahrer sollten besonders auf Wildwechsel und wandernde Amphibien achten. Werkfoto: KS

Die Gefahr dabei überfahren zu werden ist groß. In der Regel dauert die Amphibienwanderung etwa bis Mitte / Ende Mai. „Zwar gibt es entlang der Hauptrouten der Amphibienwanderungen oft spezielle Schutzzäune und Helfer, die die Tiere dort einsammeln und über die Straßen tragen, ein flächendeckender Schutz der Amphibien, die oftmals zu den gefährdeten Arten zählen, ist jedoch nicht möglich“, erläutert Isabella Finsterwalder, Pressesprecherin des Automobilclub KS, das Dilemma der Amphibienwanderungen. Autofahrer sollten deshalb gerade mit Einsetzen der Dämmerung auf Landstraßen besonders umsichtig fahren.

Vielfach weisen Beschilderungen auf die Krötenwanderung hin. Dann heißt es, dort wirklich Tempo rauszunehmen. Will man den Tieren ausweichen, gilt es, unbedingt sowohl den Gegenverkehr als auch hinterherfahrende Fahrzeuge im Blick zu behalten, um keine Unfälle zu provozieren. „Und auch wenn es sehr makaber klingt: Besonders Motorradfahrer sollten Acht geben, denn gerade überfahrene Kröten können zur Rutschgefahr werden und bei Bikern zu Stürzen führen“, warnt die Pressesprecherin.

Zusätzlich zu den Amphibien sind im Frühling gerade zur Dämmerung auch Rehe, Hirsche, Wildschweine und anderes Wild wieder verstärkt unterwegs und queren bevorzugt in Wäldern, aber auch an Waldrändern häufig die Straße. In besonders betroffenen Gebieten weisen Wildwechselwarnschilder, die unbedingt beachtet werden sollten, auf diese Gefahr hin. Taucht plötzlich ein Tier am Fahrbahnrand oder auf der Straße auf, gilt es rasch und vor allem richtig zu handeln. Das bedeutet: Fernlicht ausschalten und hupen, um das Tier, das im hellen Licht die Orientierung verloren hat und erstarrt ist, dazu zu bringen, die Straße zu verlassen.

Im Wald

Jeder darf einen Wald zur Erholung nutzen, auch auf dem Fahrrad oder Mountainbike. Allerdings gibt es hier Einschränkungen. Das Bundeswaldgesetz besagt ausdrücklich, dass Fahrräder im Wald nur auf Straßen und Wegen fahren dürfen. Hinzu kommen oft weitere Besonderheit und Einschränkungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können. Einige Bundesländer haben die bundesweite Regelung übernommen und erlauben das Radfahren im Wald nur auf festen Wegen. Andere schreiben vor, dass die Wege für Fahrräder mindestens zwei Meter breit sein müssen - und schließen Sport- und Lehrpfade aus. Auf manchen Waldwegen untersagen Verbotsschilder die Durchfahrt. Das kann in allen Bundesländern vorkommen. Meistens ist das der Fall, wenn andere Menschen dadurch stark gefährdet wären. Experten raten deshalb, sich vor einer längeren Tour durch Waldgebiete nach den örtlichen Regelungen zu erkundigen, etwa bei der zuständigen Forstbehörde. Denn wer sich nicht an die Vorgaben hält, muss mit einem Bußgeld rechnen.



Voll im Trend: Praktisch und kostengünstig erleichtern Lastenräder den Alltag. Werkfoto: Ergo

Vielseitig und praktisch

Ob für den Familieneinkauf, den Transport von Kindern oder als umweltfreundliche Alternative zum Auto - Lastenräder liegen voll im Trend. Vielseitig, praktisch und kostengünstig erleichtern sie den Alltag.

Der größte Unterschied zwischen klassischen Drahteseln und Lastenrädern: Letztere verfügen über deutlich mehr Stauraum und Tragkraft. Modelle mit zwei Rädern sind häufig mit einer Transportbox oder einem Gepäckträger ausgestattet und eignen sich daher zum Beispiel für Einkäufe. Dreirädrige Lastenräder haben meist noch mehr Stauraum. „Außerdem unterscheiden sich die beiden Varianten in Fahrgefühl und Lenkung. Zweirädrige Modelle sind wendiger und können auch durch engere Passagen manövrieren, während dreirädrige Lastenräder sperriger sind und in Engstellen zum Problem werden könnten“, so Helena Biewer, Unfallexpertin einer Versicherung.

Zwar gelten Lastenräder als relativ sicher, aber egal ob zwei oder drei Räder: Sie sind um einiges schwerer als normale Drahtesel und damit komplizierter zu manövrieren und kippanfälliger. „Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) empfiehlt daher Modelle mit Neigetechnik, die mehr Stabilität schaffen“, ergänzt die Fachfrau.

Wer zum ersten Mal mit einem beladenen Lastenrad unterwegs ist, sollte zunächst auf einer ruhigen Strecke üben, um sich an das Fahrverhalten in Kurven und beim Bremsen sowie das Hochfahren auf Bordsteine zu gewöhnen.

Richtiges Verhalten im Tunnel

Auf Deutschlands Fernstraßen gibt es mehr als 400 Tunnel. Der längsten Tunnel mit einer Gesamtlänge von 7,916 Kilometern ist der Rennsteigtunnel auf der A71 in Thüringen. Auch auf dem Weg in den Urlaub Richtung Österreich sind lange Tunnelfahrten häufig unvermeidbar.

Trotz Beleuchtung in den Tunnelröhren sollten Autofahrer immer direkt das Abblendlicht einschalten, wenn sie in einen Tunnel einfahren. Die vorhandenen Leuchten reichen nicht für eine gute Sicht aus. Um das Risiko eines Verkehrsunfalls so gering wie möglich zu halten, sollte die angegebenen Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten sowie genug Abstand zum Vordermann eingehalten werden. Wolfgang Herda, Verkehrsexperte des ADAC Hessen-Thüringen rät: „Wer auf seiner Fahrtstrecke einen Tunnel durchfährt, sollte vorab das Radio einschalten und aktuelle Verkehrsinfos einholen. So kriegen Autofahrer schnellstmöglich mit, ob es eine Verkehrsmeldung für die Fahrtstrecke gibt und können direkt reagieren.“

Vor der Tunneleinfahrt müssen Ampeln, Verkehrszeichen und Höhenbeschränkungen beachtet werden. Letztere gelten vor allem für Fahrzeuge, wie Lkw, die eine Höhe von vier Metern überschreiten.

Bildet sich im Tunnel ein Stau, sollte der Warnblinker eingeschaltet und der Motor abgestellt werden. So wird eine zu hohe Konzentration von Abgasen in der Röhre vermieden. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollten Autofahrer zudem im Wagen sitzen bleiben.



Wichtig: Im Tunnel niemals wenden oder rückwärtsfahren und nur im Notfall anhalten. Werkfoto: AdobeStock/ADAC

Anhänger



Mal werden Kübel für die Frühjahrsbepflanzung zum heimischen Garten transportiert, mal neue Gartenerde geholt, mit dem passenden Anhänger und einer Anhängerkupplung ist das kein Problem. „Grundsätzlich lässt sich fast jeder Personenwagen entsprechend ausrüsten“, schildert Alexander Bausch vom TÜV Süd seine Erfahrungen - aber eben nur beinahe. E-Autos und Hybridfahrzeuge bilden meist die Ausnahme. „Um nicht zusätzliche Belastungen auf die Antriebe zu bringen und mit Blick auf die Reichweite, geben manche Hersteller ihre E- und Hybridfahrzeuge nicht für den Anbau von Anhängevorrichtungen frei“, erläutert Bausch den technischen Hintergrund. Wer eine Kupplung nicht bereits beim Neuwagenkauf ordert, kann sie nachrüsten lassen. Grundsätzlich sollte man zuvor klären, „darf ich mit meinem Führerschein den jeweiligen Anhänger überhaupt fahren und ist mein Fahrzeug für dieses Anhängegewicht geeignet.“ Werkfoto: TÜV Süd

Herstellernachweise: **Wildwechsel:** Automobilclub Kraftfahrer-Schutz (KS), Uhlandstr. 7, 80336 München, Tel.: 089/53981-0; **Vielseitig:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000; **Richtiges:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/660785-00; **Im Wald:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0; **Anhänger:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0 Redaktionelle Bearbeitung: AST